

Viel zu wenig Geld für die Pflege

DEMENZ. Für Betroffene und Angehörige verursacht Demenz viel Leid und Pflegeaufwand. Damit nicht genug: Sie müssen auch noch mehr als 40 Prozent der Kosten übernehmen.

Wenn Iris Perle mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, geht es fast immer ums Geld. «Viele fürchten, dass sie ihr Haus oder ihr Angespertes verlieren», erzählt die Pflegefachfrau. «Aus Angst vor den hohen Kosten nehmen sie nicht einmal die Entlastung für pflegende Angehörige an. Dabei ist die so wichtig.»

Perle hat im Thurgau ein Netz von Beratern mit aufgebaut, die Betroffene auch aufsuchen. Ein Angebot, das dringend nötig ist. «Viele wissen zum Beispiel nicht, dass bei Demenz ein Anspruch auf Hilfenentschädigung besteht. Aber es geht meist nicht ohne fachkundige Hilfe, wenn man das Antragsformular richtig ausfüllen will.»

Definitionsproblem mit Folgen. Bei Demenzerkrankungen geht es sehr schnell um sehr viel Geld. Das zeigt eine aktuelle Hochrechnung von Alzheimer Schweiz. 2017 beliefen sich die Kosten schweizweit auf 9,5 Milliarden Franken. Darin eingerechnet sind 4,2 Milliarden Franken, die in keiner offiziellen Statis-

tik auftauchen. So viel Wert hat die Arbeit, die Angehörige gratis leisten.

Die Grundversicherung deckt zwar alle anerkannten Leistungen für Demenzkranke. Doch diese brauchen mehr Pflege und Betreuung als andere Kranke. So sind meist mehrere Anläufe nötig, bis sie die Pflege überhaupt akzeptieren. Solche Mehrleistungen kann die Spitex oft nicht verrechnen.

Das gilt auch für andere Leistungen wie etwa das «Eingeben der Nahrung», das die Grundversicherung zahlt. Bei vielen Demenzkranken genügt es, wenn ihnen jemand beim Essen und Trinken zuschaut. Da das aber als Betreuungsleistung gilt, also nicht zur Grundpflege zählt, gibts kein Geld. «Betroffene zahlen die Zusatzkosten entweder selber oder verzichten auf die benötigte professionelle Hilfe», sagt Christian Streit, Geschäftsführer des Verbands wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Senesuisse.

Im Rahmen der nationalen Demenzstrategie sollen solche Missstände nun korrigiert werden. Spezifische Leistun-

gen für Demente sollen neu zur Grundpflege gehören. Wie hoch die Mehrkosten sein werden, ist noch unklar. Expert Streif sagt aber schon jetzt resigniert: «In der Politik wird die Lösung von Problemen gerne hinausgeschoben. Besonders wenn sie etwas kostet.»

Streit um Wirtschaftlichkeit. Das zeigt das Hickhack um das Pflegebedarfsystem RAI-Index 2016. Es basiert auf dem effektiven Pflegeaufwand für Demenzkranke und wurde in den Kantonen Solothurn und Freiburg eingeführt. Doch weil Krankenkassen dagegen klagten, warten andere Kantone mit der Einführung des Index zu. Zudem gibt es regelmässig Konflikte um die «Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung». Vor allem wenn jemand viel Pflege braucht und ein Heimaufenthalt für die Kassen billiger wäre.

Verschärfend kommt hinzu: Die Beiträge der Krankenkassen sind seit 2011 eingefroren, und viele Kantone füttern sich um die Finanzierung der Restkosten. So versuchen Pflegeheime,



4,2

Milliarden Franken ist die Arbeit wert, die Angehörige von Demenzkranken in der Schweiz jedes Jahr leisten.

ungedekte Kosten über Betreuungspauschalen und höhere Pensionspreise wieder hereinzuholen. Evelyne Hug von Alzheimer Schweiz hofft auf den Bundesrat und den angekündigten Bericht zur Pflegefinanzierung. «Vielleicht gibt es da konkrete Zahlen, was alles auf die Patienten überbürdet wird.»

Bescheidene Hilfe. Viel Handlungsbedarf sieht Hug bei der Unterstützung der Angehörigen und der Finanzierung von Entlastungsangeboten. Laut einem Bericht des Bundesrats von 2014 unterstützen nur fünf Kantone und elf Gemeinden die betreuenden Angehörigen. Und das meist nur sehr bescheiden.

Demenz überfordere viele Angehörige. Daher sei ihre Entlastung auch so wichtig, sagt die Thurgauer Gesundheitspflegefachfrau Iris Perle. Denn: «Wenn der Demenzkranke zum Beispiel die Zeitung auf die Herdplatte legt oder in der Stube neben dem Cheminée ein Feuer anzündet, kommen Angehörige an ihre Grenzen. Sie brauchen dann Unterstützung.»

BERNHARD RAOS

TIPPS: Wer welche Kosten trägt

Für die finanzielle Unterstützung von Demenzkranken sind verschiedene Versicherungen oder Stellen zuständig.

■ **Abklärungen durch Hausarzt oder Memory-Klinik:** Im Normalfall sind alle Leistungen durch die Grundversicherung gedeckt.

■ **Andere ärztliche Leistungen und Medikamente:** Die Grundversicherung zahlt Untersuchungen, Behandlungen und Medikamente, die «wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich» sind. Kein Geld gibt es, wenn die Grenzwerte beim Mini-Men-

tal-Status-Test (MMST) nicht erreicht werden. Zudem zahlt die Grundversicherung Logopädie sowie Physio- und Ergotherapie nur, wenn sie von diplomierten Therapeuten im Auftrag des Arztes durchgeführt werden.

■ **Pflege zu Hause durch die Spitex und andere:** Die Grundversicherung zahlt Untersuchungen, Behandlungen und Grundpflege, die auf ärztliche Verordnung

durch die Spitex oder anderes anerkanntes Pflegepersonal erbracht werden. Und nur, wenn deren Pflege «wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich» ist – oft ein Streitpunkt. Es gelten Franchisen und Selbstbehalte. Je nach Kanton müssen bis zu 15,95 Franken pro Tag selber bezahlt werden.

■ **Weitere Pflege- und Betreuungskosten zu Hause:** Wenn man für alltägliche

Leistungen auf Hilfe oder eine persönliche Überwachung angewiesen ist, zahlt die Hilfenentschädigung einen bestimmten Beitrag. Er hängt vom Grad der Beeinträchtigung sowie von Einkommen und Vermögen ab. Allenfalls besteht auch Anspruch auf einen Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV). Wer Ergänzungsleistungen (EL) bezieht, hat zusätzlich

Anspruch auf Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten. Dazu gehören die Kosten für die Betreuung zu Hause und in Tagesstrukturen.

■ **Pflege und Hilfe durch Angehörige:** Einzelne Kantone oder Gemeinden zahlen unter bestimmten Bedingungen Pflegebeiträge an pflegende Angehörige. EL-Bezüger können je nach Kanton auch eine Entschädigung für pflegende Angehörige einfordern. Bedingung: Der Angehörige muss wegen der Pflege eine gewichtige Einkommenseinbuße erleiden

und darf keine AHV-Rente beziehen. Beim Demenzkranken muss mindestens eine Hilflosigkeit mittleren Grades vorliegen.

■ **Hilfsmittel, Anpassungen der Wohnung:** Für alle, die nicht im AHV-Alter sind, gelten die Regeln der IV. Sie zahlt Rollstühle, Elektrobetten und gewisse Anpassungen in der Wohnung. Der Anspruch bleibt nach der Pensionierung erhalten. Für alle im AHV-Alter gilt die Hilfsmittel-Liste der AHV. EL-Bezüger erhalten die Kosten für Hilfsmittel für die Pflege zu Hause zurück-

stattet. Auch die Grundversicherung übernimmt bei ärztlicher Verordnung Leistungen, etwa bei Inkontinenz.

■ **Transportkosten:** Die Grundversicherung übernimmt bis zu 50 Prozent der Kosten für medizinisch nötige Krankentransporte, maximal 500 Franken pro Kalenderjahr. Höhere Kosten übernehmen manche Zusatzversicherungen. Behinderte Personen, die nicht allein reisen können, erhalten eine SBB-Ausweiskarte, mit der die Begleitperson gratis reist (gibt es in Sonderfällen auch für die behinderte Person).

■ **Pflege im Heim:** Die Grundversicherung zahlt einen Teil der Pflegekosten gemäss Pflegebedarfsstufe. Den Rest zahlen Kanton oder Gemeinde sowie die Heimbewohner bis zu einem Maximalbetrag von 21,60 Franken pro Tag. Heimbewohner müssen für die Pensions- und die sogenannten Betreuungskosten aufkommen. Reicht das Geld nicht, können sie EL und allenfalls kantonale oder kommunale Pflegekostenzuschüsse beantragen.

Weitere Infos: www.alz.ch; Infothek → Infoblätter → «Finanzielle Ansprüche»